

Beitragsordnung

Ab 01. April 2024

Die Mitgliedsbeiträge stärken die Unabhängigkeit der Deutsch-Ungarischen Industrie- und Handelskammer als freiwillige Mitgliederorganisation und tragen dazu bei, ihre Tätigkeit im Interesse ihrer Mitglieder erfolgreich auszuüben.

Mitgliedsbeiträge

Unternehmen mit Sitz in Ungarn	Finanzinstitutionen mit Sitz in Ungarn	Jahresbeitrag
<i>Aufgrund Jahresumsatz in HUF*</i>	<i>Aktiva der Bilanz in HUF*</i>	
bis zu 1 Mrd. (= Grundbeitrag)	Bis zu 50 Mrd. (= Grundbeitrag)	218 000 HUF
zwischen 1 und 5 Mrd.	zwischen 50 und 150 Mrd.	288 000 HUF
zwischen 5 und 10 Mrd.	zwischen 150 und 1 000 Mrd.	362 000 HUF
zwischen 10 und 25 Mrd.	zwischen 1 000 und 2 500 Mrd.	437 000 HUF
zwischen 25 und 50 Mrd.	zwischen 2 500 und 5 000 Mrd.	656 000 HUF
mehr als 50 Mrd.	mehr als 5 000 Mrd.	875 000 HUF
Verbände, Industrie- und Handelskammern mit Sitz in Ungarn		110 000 HUF
Unternehmen mit Sitz in Deutschland oder Drittländern		600 EUR
Verbände, Industrie- und Handelskammern mit Sitz in Deutschland oder Drittländern		300 EUR

*Die Bemessungsgrundlage (letzter Jahresumsatz/Aktiva) beruht auf Ihrer freiwilligen Datenmitteilung, die jährlich durch die DUIHK erhoben wird, bzw., wenn uns diese Daten nicht vorliegen, auf den von Ihnen veröffentlichten Angaben (Abschlussbericht GuV, Bilanz).

Erfolgt der Beitritt ab dem 01. Juli eines Jahres, wird für das betreffende Jahr nur die Hälfte des Jahresbeitrages berechnet.

Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils im Laufe des ersten Quartals beziehungsweise unmittelbar nach der Aufnahme für das jeweilige Kalenderjahr zu entrichten. Ein Austritt ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich. Weitere Details entnehmen Sie bitte der Satzung der DUIHK.